

II-3535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17291J

1982-02-24

A n f r a g e

der Abg. Dr. NEISSE, Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend ein Bundesgesetz zum Artikel 8a B-VG

Mit der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1981, BGBl. 350, wurden in dem neu in das B-VG eingefügten Artikel 8a grundsätzliche Bestimmungen über die Farben und die Flagge (Art. 8a Abs. 1 B-VG) sowie das Wappen der Republik Österreich (Art. 8a Abs. 2 B-VG) getroffen und damit diese seit dem Wappengesetz, StGBL. 1945/7, in verfassungsrechtlicher Hinsicht bedenklich geregelte Materie auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt.

In seinem Abs. 3 bestimmt der neue Artikel 8a B-VG, daß nähere Bestimmungen, insbesondere über den Schutz der Farben und des Wappens sowie über das Siegel der Republik durch ein Bundesgesetz getroffen werden.

Tatsächlich wurde jedoch in Ansehung eines solchen Bundesgesetzes nicht einmal noch ein Ministerialentwurf zur Begutachtung versendet. Es erscheint daher die Annahme gerechtfertigt, daß der zuständige Bundesminister für Inneres der ihm durch Art. 8a Abs. 3 B-VG auferlegten Verpflichtung bislang noch nicht nachgekommen ist.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Weshalb wurde vom Bundesministerium für Inneres noch kein Ministerialentwurf zur Begutachtung versendet?
2. Wurden bereits Vorarbeiten für einen solchen Ministerialentwurf geleistet?
3. Wenn ja: in welchem Stadium befinden sich diese Vorarbeiten?
4. Welche sonstigen, über den Schutz der Farben und des Wappens sowie über das Siegel der Republik Österreich hinausgehenden näheren Bestimmungen betreffend die im Art. 8a B-VG geregelte Materie beabsichtigen Sie in den Ministerialentwurf aufzunehmen?
5. Wann kann mit der Fertigstellung des Ministerialentwurfs und seiner Versendung zur Begutachtung voraussichtlich gerechnet werden?